

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2024
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Vorstellung der Jugendeinrichtung KATAKOMBE - in der Sitzung wird berichtet	4
3 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet	5
4 Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Meerbusch / Hier: Anpassung des Fachkräftegebots in der Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2022 – 2025 Vorlage: FB21/1891/2024	10
5 Evaluation und Konzeption der Schulsozialarbeit Vorlage: FB21/0753/2024	11
6 Aktueller Stand zum Familienbüro Vorlage: FB21/0754/2024	11
7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB21/1800/2023/1	12
8 Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023 Vorlage: FB21/1892/2024	14
9 Vergabe eines Familienzentrum-Kontingents an die Kita Kiku Nepomuk Vorlage: FB21/1870/2024	14
10 Einführung des algorithmusbasierten Platzvergabeverfahrens nach Gale-Shapley für den Kita-Navigator zum Kindergartenjahr 2025/2026 Vorlage: FB21/1897/2024	15
11 Anträge	15
12 Anfragen	16
13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	19
14 Termin der nächsten Sitzung: 11.09.2024, 17:00 Uhr	21
15 Verschiedenes	21

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annette Wilhelmus Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Elke Mertens Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasma-
cher

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Herr Tobias Liersch Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Dezernent

Frau Stefanie Fandel Bereichsleiterin Fachbereich 21

Frau Diana Päßgen Fachbereich 21

Herr Jochen Tscheschlog Fachbereich 21

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus Sachkundige Bürgerin

Herr Christian Bößen Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Frau Natalie Kiboumou - de Graaf Sachkundige Bürgerin

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

Schriftführer

Herr Thomas Gnaß Fachbereich 21

es fehlen:

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Martina Ketzer

Evangelische Kirchengemeinde

Frau Carolin Kroll-Schlüter

Amtsgericht Neuss Familiengericht

Herr Marc Möhr

Integrationsrat

Herr Philipp Scharner

Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Frau Pia Schillings

Katholische Kirchengemeinden

Herr Wolfgang Witsch

Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47
- Schule

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Herr Joris Mocka

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Vorstellung der Jugendeinrichtung KATAKOMBE - in der Sitzung wird berichtet

Vorsitzende Schoppe begrüßt Frau Zawiasa von der Jugendeinrichtung KATAKOMBE in Meerbusch-Osterath. Frau Zawiasa stellt das Jugendzentrum anhand einer Powerpointpräsentation vor und hebt insbesondere hervor, dass die seit den sechziger Jahren bestehende Einrichtung durch eine in Vollzeit tätige pädagogische Fachkraft betreut wird, die durch ehrenamtliche Jugendliche, sog. „Teamer“, unterstützt wird. Träger des Jugendzentrums ist die mittlerweile fusionierte Kirchengemeinde Büderich und Osterath.

Angebote wie Kochen, Backen, Gesellschaftsspiele und besonders das Osterather Parkfest sprechen eine Zielgruppe im Alter ab 10 Jahren an. Besonders groß war das Interesse bei der Beteiligung des Osterather Parkfestes, bei dem der Stand im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt wurde.

Sodann erfolgt eine Darstellung anhand von Bildern über die Verwendung der finanziellen Mittel zur Renovierung und Einrichtung von Büro und Gruppenräumen.

Ratsherr Jörgens erkundigt sich nach der Anzahl der Jugendlichen, die das Angebot des Jugendzentrums wahrnehmen, sowie nach einer Differenzierung zwischen Mädchen und Jungen.

Frau Zawiasa erklärt, dass zur Renovierung ausschließlich Jugend das Angebot wahrgenommen hätten und dass seitdem nun auch ca. ein Viertel Mädchen das Angebot nutzen würden. Im Jahr 2023 hätten 40 Jugendliche pro Woche die KATAKOMBE besucht, was einer Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2019 entspräche. Die Altersstruktur läge bei 13 bis 18-jährigen Jugendlichen.

Ratsherr Focken fragt nach, ob durch die Fusion der Kirchengemeinde Büderich und Osterath, das Konzept des Jugendzentrums nun auch in Büderich etabliert werden solle.

Frau Zawiasa führt aus, dass aufgrund fehlender Fachkräfte in Büderich bisher keine offene Jugendarbeit stattfand. Zudem sei das Konzept der KATAKOMBE nicht eins zu eins auf Büderich übertragbar, da es dort an den Räumlichkeiten für ein „offenes-Tür-Konzept“ mangle. Daher seien dort gezielte Angebote ähnlich zu dem Café „Leib und Seele“ geplant, die wiederum nur dann verwirklicht werden können, wenn eine zusätzliche Stelle geschaffen würde.

Vorsitzende Schoppe ergänzt, dass es zu dem Angebot der offenen Jugendarbeit in Büderich bereits einen Antrag der Kirchengemeinden Büderich und Osterath gibt, über den im Jugendhilfeausschuss noch zu diskutieren und entscheiden sei.

Dezernent Annacker führt hierzu aus, dass sich das Jugendamt mit den Kirchengemeinden in Verbindung setzen wird. Zudem müsse im Jugendhilfeausschuss die generelle Haltung dazu, wie die offene Jugendarbeit in Meerbusch aufgestellt werden soll, erörtert werden, um dann auch die Möglichkeiten im Rahmen des städtischen Haushaltes zu klären.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der mobilen Jugendarbeit und dem Jugendzentrum gebe.

Frau Zawiasa führt dazu aus, dass ein direkter Kontakt im Rahmen von großen Festen, wie dem Osterather Parkfest oder Veranstaltungen zum Weltkindertag stattfindet. Ansonsten gibt es Verbindungen zu Karibu und der Arche Noah.

Ratsherr Fliege erkundigt sich danach, wie viele Stunden pro Jugendlichen und Tag oder Woche anfallen und ob es bestimmte Problemstellungen gebe.

Frau Zawiasa erklärt, dass es bei dem Konzept der offenen Türe äußerst schwierig sei, eine bestimmte Stundenanzahl in der angefragten Form zu nennen. Dies läge insbesondere daran, dass einige Jugendliche mal täglich kämen und dann über einen längeren Zeitraum überhaupt. Ein Grund hierfür läge z.B. an Klausur- und Lernphasen in der Schule.

Als besondere Problemstellung beobachte Frau Zawiasa, dass besonders die jüngeren Jugendlichen mehr Kontakt zu Erwachsenen, als zu gleichaltrigen suchten, was sie insbesondere auf die coronabedingten Ausfälle an den Grundschulen zurückführe.

Vorsitzende Schoppe bedankt sich für die Präsentation.

3 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet

Herr Tscheschlog von der Verwaltung berichtet über die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans und der Jugendarbeit in Meerbusch:

- Die mobile Jugendarbeit hat, wie im letzten JHA vorgestellt, aus den Vorschlägen des Onlinewettbewerbes ein finales **Logo** entwickelt. Es wurden Sticker mit dem Logo gedruckt und in Umlauf gebracht. Diese werden auf Veranstaltungen sowie bei Treffen mit Jugendlichen und Netzwerkpartnern als „Visitenkarten“ gereicht. Im Herbst sind noch weitere Artikel wie Kugelschreiber, Notizblöcke und Jutebeutel geplant.
- Am 14. März fand die **Eröffnung des Spielplatzes auf der Camesallee** in Strümp statt, der nach Initiative von Kindern aus der Nachbarschaft und folgender Beteiligungsaktion im letzten Jahr umgebaut und modernisiert wurde.
- Am 23. März fand eine **Beteiligungsaktion an der Wittenberger Straße in Lank** in Kooperation mit Mitarbeitern des Grünflächenamtes zur Neuplanung des Skate-Platzes statt. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Eltern wurden bei rund 9 Grad und Hagel Ideen und Planungswünsche ausgetauscht. Die aufgenommenen Wünsche und Ideen werden nun in den Neuplanungen berücksichtigt.
- Seit Mitte März läuft die **Sanierung des Wasserbeckens** auf dem Abenteuerspielplatz, das als „Do it Yourself“-Projekt der mobilen Jugendarbeit mit tatkräftiger Unterstützung und fachlicher Expertise aus der regionalen Skateszene durchgeführt wird. ABI-Besucher und Jugendliche aus Meerbusch sind in das Projekt mit eingebunden. Ebenso findet eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung (z.B. Bauhof, Ausbildungskolonne, Grünflächenamt, SIM, etc.) und der GWH statt, die einen wichtigen Teil zum Gelingen der Sanierung beitragen. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte Juni abgeschlossen sein. Der Fortschritt großflächiger Betonarbeiten ist immer auch wetterabhängig. Der Monat April sorgte für einen kleinen Rückstand im Zeitplan. Die offizielle Eröffnung ist für den 06. Juli 24 geplant.
- Für den **Container am Strümper Skatepark** ist nun das Baugrundgutachten abgeschlossen. Die Ausschreibung ist gefertigt und es werden nun Angebote seitens des technischen Dezernates eingeholt.

- Das **kommunalpolitische Praktikum** wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der VHS durchgeführt. Ziel ist es auch, die Jugendlichen aus dem Praktikum für das Beteiligungsprojekt „Jugend entscheidet“ zu begeistern, um so die Jugendlichen für das Folgeprojekt zu übernehmen.
- Im **Beteiligungsprojekt „Jugend entscheidet“** finden mit einer Gruppe von ca. 5 – 7 Jugendlichen regelmäßige Treffen statt, in denen derzeit zwei Projekte in Planung sind. Erstes ist ein Streetartprojekt an einer LITTFASS-Säule in LANK. In den Treffen sind erste Motivplanungen zum Thema „global-warming“ entstanden. Im zweiten Projekt beschäftigen sich die Jugendlichen mit der Gewinnung und Gestaltung von Jugendplätzen im Stadtgebiet. Für die Jugendplätze werden geeignete Standorte gesucht. Konkretere Ideen für die Gestaltung der Plätze (z. B. Hängematten, Sitzgelegenheiten, etc.) sind bereits erfolgt. Die nächsten Termine sind für Ende Juni/Anfang Juli geplant.
- Die **Räumlichkeiten im Böhlerhof** werden von der mobilen Jugendarbeit vielfältig mit Jugendlichen genutzt. Neben dem Ende 2023/Anfang 2024 durchgeführten Rap-Projekt entwickelten sich regelmäßige Besuche von bis zu zehn Jugendlichen in der Örtlichkeit. Aufgrund der daraus geschlossenen Nachfrage ist geplant, an zwei Tagen regelmäßige Jugendsprechstunden anzubieten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Nachfrage mit besserem Wetter von einem Indoor-Angebot sich wieder auf ein Outdoor-Angebot im Stadtgebiet verlagert.
- Zusätzlich waren die Mitarbeiter*innen der mobilen Jugendarbeit am 30. April 2024 mit einer **Chillarea / Anlaufstelle** für Jugendliche bei der Festveranstaltung zum Tanz in den Mai in Osterath und am 17. und 18. Mai beim Schützenfest in Büderich für die Betreuung vor Ort.
- Am 29. Juni wird am Skatepark Strümp ein **Scooter- und Bikecontest** veranstaltet. Hierfür starten nun die Vorbereitungen. Die Schüler*innen der Meerbuscher Abschlussklassen können dort wieder einen Verpflegungsstand einrichten, um Geld für die Abschlusskasse einzunehmen.
- Am 22. September ist die **Ausrichtung eines Familienfestes** auf dem Abenteuerspielplatz als Alternativangebot für das in diesem Jahr ausfallende Fest des SJR zum Weltkindertag geplant. Planung und Durchführung liegt bei der mobilen Jugendarbeit.

aktuelle Zahlen Instagram:

- **3.913** erreichte Konten (Konten, die die Beiträge und Storys sehen)
- **135** Interaktionen (Konten, mit denen eine direkte Interaktion bestand)
- **723** Abonnenten (Stand 24.04.24)

Stadtranderholung

Die Stadtranderholung wird in diesem Jahr unter dem Motto „Wild.Frech.Wunderbar“ laufen und wieder auf dem Sportplatz Pappelallee in Meerbusch-Lank ausgerichtet. Es sind bereits 22 ehrenamtliche Betreuer an Bord, die in einem gesonderten Termin von den Jugendsozialarbeiter*innen der Stadt Meerbusch geschult werden. Die Anmeldungen für die Teilnehmer liefen ab dem 29. April 2024 und es wurden insgesamt 109 Plätze in 1,5 Stunden nach Öffnung der Anmeldung vergeben. Die Jugendsozialarbeiter*innen der Schulen werden punktuell von der mobilen Jugendarbeit mit unterschiedlichem Programm an einzelnen Tagen (Bau einer Marmelbahn, Bau von Hütten, Vorbereitung einer Schnitzeljagd mit den Kindern, Mini-Action-Turnier, ...) unterstützt.

Rückblick 2023

Die Angebote der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** konnten auch im letzten Jahr wieder kontinuierliche Besucherzahlen verzeichnen und eine Fülle von Angeboten realisieren.

Das Jugendzentrum „Oase“ der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist in Buderich hat planmäßig am 30. September letzten Jahres den Betrieb eingestellt. In den neun Monaten besuchten durchschnittlich rund 147 Kinder und Jugendliche die Einrichtung. Hierbei fällt auf, dass sich die Besucher fast paritätisch zwischen Mädchen und Jungen aufteilten, wohingegen bei den anderen Angeboten Jungen merklich höher vertreten sind.

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit „Karibu“ im Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit e.V. wurde 2023 im Schnitt von rund 39 Kindern und Jugendlichen im Monat an den verschiedenen Standorten im Norden Meerbuschs besucht. In den Ferienprogrammen wurden zusätzlich 202 Kinder und Jugendliche erreicht.

Die Arche Noah konnte im Jahr 2023 insgesamt 16.567 Besucher erfassen (Kinder unter 2 wurden nicht erfasst). Hiervon waren 5.963 Kinder im Alter von 2-18 Jahren. Dauerhaft über das Jahr verteilt bestand die Gruppe der aktiv regelmäßig helfenden Kinder bei 35-45 Kindern. So kommen durchschnittlich 3-12 Kinder täglich als Helfergruppe in die Arche.

Das Jugendzentrum Katakombe der Ev. Kirchengemeinde Buderich/Osterath haben im vergangenen Jahr durchschnittlich 114 Kinder und Jugendliche pro Monat besucht. Das Durchschnittsalter in der Einrichtung liegt weiterhin bei 14 Jahren wobei sich auch ältere Gruppen im Altersbereich von 16-21 bilden.

Im Jahr 2023 hat sich das Angebot der **Jugendpflegefahrten** gegenüber 2022 verdoppelt. Es wurden 24 Jugendpflegefahrten angeboten, wovon 23 durchgeführt werden konnten, an denen 573 Meerbuscher Kinder und rund 100 Betreuer teilgenommen haben.

Im Jahr 2023 wurden in der **Jugendverbandsarbeit** 14 Gruppen, 3 Arbeitsgemeinschaften und 93 Einzelveranstaltungen angeboten, an denen insgesamt **1.363** Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Die derzeit aktiven Jugendverbände bzw. Bürgervereine mit Kinder- u. Jugendarbeit haben folgende Mitglieder- oder regelmäßige Teilnehmerzahlen:

Zahlen und Fakten des Abenteuerspielplatzes 2023

Verband	Mitgliederzahl oder Teilnehmerzahl
Lanker Pfadfinder	72
Jugend- feuerwehr	83
Bürgerverein Bösinghoven Kinder- u. Jugendarbeit	43

Monat	Kinderzahl	Arbeits- tage	Besonderheiten
Januar	309	22	
Februar	335	18	
März	415	23	
April	538	18	Osterferienprogramm
Mai	519	20	
Juni	635	20	
Juli	391	22	Sommerferien, viele Kinder im Urlaub
August	524	22	
September	480	21	
Oktober	367	21	viel Regen, Herbstferien gut besucht
November	197	21	viel Dauerregen
Dezember	197	19	

Sozialstundenleistende: 10 Jugendliche (teilweise mehrfach)

Es haben mehrfach Gruppen mit ukrainischen Kindern und auch Eltern den ASP besucht.

Die Tutorenschulung der Maria-Montessori Gesamtschule fand im Juni mit 21 Schülern auf dem ASP statt. Einige Grundschulklassen haben den ASP für ihre Abschlussfeiern genutzt. 2 Schulpraktikant*innen und eine Praktikantin im Rahmen ihres Studiums der Soziologie wurden auf dem ASP betreut.

Dezernent Annacker ergänzt, dass die Stadtranderholung unter anderem durch die Schulsozialarbeiter durchgeführt wird, wodurch keine Mitarbeiter des Abenteuerspielplatzes gebraucht würden, so dass dieser geöffnet bleiben wird.

Ratsherr Fliege erkundigt sich danach, wie viele Interessenten für die Stadtranderholung abgelehnt werden mussten und welche Maßnahmen in Bezug zur Europawahl geplant seien.

Herr Tscheschlog von der Verwaltung berichtet, dass das Angebot der Stadtranderholung dieses Jahr von 100 auf 109 Plätze erhöht werden konnten. Insgesamt habe es 115 Anmeldungen gegeben, wovon 109 zum Zuge gekommen seien.

Bezüglich der anstehenden Europawahl, bestand die Planung der mobilen Jugendarbeit zunächst darin, an 4 Schulen eine gemeinsame Wahl samt Wahlparty zu veranstalten. Durch unterschiedliche Wünsche der Schulen kam dies nicht zustande. Daher bestünde die Bestrebung nun darin, zukünftig die Schulen zusammenzubringen und gemeinsam etwas zu veranstalten.

4 Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Meerbusch / Hier: Anpassung des Fachkräftegebots in der Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2022 – 2025
Vorlage: FB21/1891/2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2025 festgelegte Förderung der Personalkosten zusätzlich zu hauptamtlich beschäftigten Fachkräften (mind. Bachelor oder Diplom Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik oder vergleichbar) auch auf staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Heilerziehungspfleger*innen auszuweiten, soweit der jeweilige Träger die Voraussetzungen der „Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP NRW)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzende Schoppe führt in die Beratung ein. Fachbereichsleiterin Fandel trägt die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage vor und hebt insbesondere hervor, dass die Ausweitung auf staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Heilerziehungspfleger*innen die grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem KJFP NRW nicht berührt.

Ratsherr Neuhausen führt an, dass es hierdurch zu einer neuen Konkurrenzsituation auf dem Fachkräftemarkt kommen könne und fragt nach, ob für die neue Berufsgruppe eine geringere Zahlung vorgesehen sei.

Dezernent Annacker erläutert, dass hierdurch keine Konkurrenzsituation geschaffen werde, sondern vielmehr eine Möglichkeit für diejenigen entstehe, die tatsächlich in der Jugendarbeit arbeiten wollten. Zudem richte sich die Bezahlung nicht ausschließlich nach der Ausbildung, sondern gemäß Tarifrecht nach den Tätigkeitsmerkmalen.

Ratsherr Fliege schlägt vor, dass die Ausschreibungen mit dem Zusatz versehen werden sollten, dass die Bewerber*innen in dieser speziellen Arbeit erfahren seien. Zudem sollte die Förderrichtlinie dahingehend geöffnet werden, dass bspw. auch duale Studenten gefördert werden, um die Träger dazu zu bringen, selbst auszubilden.

Dezernent Annacker begrüßt den Vorschlag insbesondere zur Öffnung der Förderung von dualen Studenten.

Sachkundige Bürgerin Danker gibt zu bedenken, dass die Träger innerhalb eines ohnehin schon belasteten Systems vor einem großen Verwaltungsaufwand stünden, was bei der Planung bzgl. der Öffnung für duale Studenten berücksichtigt werden müsse.

Sachkundige Bürgerin Kiboumou - de Graaf weist zudem darauf hin, dass die Erstellung eines Ausbildungsprogramms einen großen zeitlichen Aufwand für den Träger bedeute.

Ratsherr Fliege ergänzt, dass aus seiner Sicht Studenten ab dem 4. Semester vollständig eingesetzt werden könnten.

Dezernent Annacker schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen hierzu ein Anforderungsprofil der Hochschulen vorzustellen, um den Trägern einen möglichen Rahmen für die eigene Planung näher zu bringen.

5 Evaluation und Konzeption der Schulsozialarbeit

Vorlage: FB21/0753/2024

Dezernent Annacker fasst die Vorlage zusammen und weist zum einen darauf hin, dass durch die Beteiligung des Kreises bis August 2023 zwei Konzeptionen zur Schulsozialarbeit vorlagen und die Schulsozialarbeit nun einer städtischen Konzeption folge. Zum anderen sei die Präsenzzeit der Schulsozialarbeiter*innen auf Wunsch der Schulen vor Ort erhöht worden.

Die Ratsherren Neuhausen und Jörgens begrüßen den aktuellen Stand der Schulsozialarbeit und weisen darauf hin, dass immer noch ein großer Bedarf an weiteren Stellen bestehe. Ratsherr Jörgens fragt zudem nach konkreten Fallkonstellationen und Beispielen der sozialen Arbeit an Schulen.

Dezernent Annacker bietet an, eine anonymisierte Fallkonstellation im nicht öffentlichen Teil einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

6 Aktueller Stand zum Familienbüro

Vorlage: FB21/0754/2024

Fachbereichsleiterin Fandel stellt den Konzeptentwurf des Familienbüros in Meerbusch-Osterath vor und weist insbesondere darauf hin, dass hierdurch ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen wird, das ohne neue Stellenschaffung durch stundenweise Angebote innerhalb von Sprechzeiten durch die verschiedenen Abteilungen betrieben werden könne. Die Sprechzeiten werden über einen digitalen Aushang in Form eines Bildschirms am Eingang des Familienbüros ersichtlich sein. Zudem werde dort auch eine Sprechstunde der neu geschaffenen Verfahrenslotsen der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss angeboten.

Vorsitzende Schoppe fragt nach, anhand welcher Kriterien die Öffnungszeiten gewählt wurden. Fachbereichsleiterin Fandel führt hierzu aus, dass sowohl im Bereich des Vor- als auch des Nachmittags Sprechzeiten zur Verfügung stünden, um das Angebot so einem größtmöglichen Interessentenkreis zur Verfügung zu stellen. Zudem sei ein Termin immer auch nach individueller Vereinbarung möglich.

Ratsherr Focken erkundigt sich danach, wie die anderen Meerbuscher Stadtteile an das Familienbüro angebunden werden.

Fachbereichsleiterin Fandel erklärt hierzu, dass das Familienbüro eine Website erhalten solle, die eine Kontaktmöglichkeit vorsehe. Die Stadt Meerbusch erhalte demnächst einen ganz neuen Internetauftritt, der derzeit im Aufbau sei. In diesem Rahmen könne dann auch für das Familienbüro eine eigene Website implementiert werden.

Dezernent Annacker ergänzt, dass aufgrund des Datenschutzes die Kontaktaufnahme in einem geschützten Rahmen stattfinden müsse. Es gehe daher bei dem Kontaktformular um reine Anfragen z.B. zu Öffnungszeiten ohne den Austausch personenbezogener Daten.

Ratsherr Fliege weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Benennung von Bildungsträgern dann sowohl die lokalen als auch die nicht-lokalen Bildungsträger benannt werden sollten.

Dezernent Annacker weist daraufhin, dass der Begriff „Familienbildungsträger“ ein rechtlich geschützter Begriff sei. Dem stehe aber nicht entgegen, auch andere Bildungsträger aufzuführen.

Ratsherr Neuhausen erkundigt sich danach, ob im Familienbüro auch eine Antragstellung wie zum Beispiel beim Bürgerbüro möglich sei.

Fachbereichsleiterin Fandel führt hierzu aus, dass eine Antragstellung für alle Aufgaben des Jugendamtes möglich sei, nicht jedoch solche Aufgaben, die nicht zum Zuständigkeitsbereich des Jugend-

amtes gehören. Dennoch bestehe auch in diesem Zusammenhang das Ziel, zu etwaigen Anfragen durch Benennung der entsprechenden Stelle weiterzuhelfen.

7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: FB21/1800/2023/1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der anliegenden VII. Änderungssatzung (Anlage 1) zu beschließen.

Die Änderung beinhaltet eine redaktionelle Änderung sowie die Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule (Anlage zu § 4 der Satzung) mit Wirkung ab 01.08.2024.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	3		
SPD			1
FDP	1		
Bündnis 90/Grüne	1		
GRÜN-alternativ	1		
UWG/ Freie Wähler	1		
Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	4		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind			1
Gesamt	11		2

Dezernent Annacker erörtert zu der Beschlussvorlage, dass der Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 23.04.2024 in die Satzungsänderung miteingeflossen ist.

Dazu wurde der 1. Abschnitt bzgl. der Elternbeiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der §§ 22 bis 26 DGB VIII (KJHG) § 2 Beitragszeitraum unter Absatz 4 Satz wörtlich folgendermaßen geändert und verlesen:

Abweichend von dieser Regelung erfolgt im Rahmen einer Spitzabrechnung ab dem 11. Tag eines vom Träger der Kindertageseinrichtung zu verantwortenden Betreuungsausfalls innerhalb eines Kindergartenjahres eine anteilige Erstattung/Verrechnung des Elternbeitrages jeweils zum Ende des Kindergartenjahres. Die im jeweiligen Betreuungsvertrag vertraglich vereinbarten Schließzeiten und Schließtage sind keine anrechnungsfähigen Betreuungsausfallzeiten im vorgenannten Sinne, sondern bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Dezernent Annacker führt weiter aus, dass sich diese ebenfalls auf den 2. Abschnitt bzgl. der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne der §§ 22 bis 26 SGB VIII (KJHG) unter § 10 Absatz 1 Satz 3 und Satz 4 auswirkt und verliert:

Die Beitragspflicht wird durch Unterbrechungen, z.B. Urlaub oder Fehltage des Kindes bis maximal 4 Wochen sowie durch Urlaub oder Fehltage der Kindertagespflegeperson grundsätzlich nicht berührt. Abweichend hiervon erfolgt bei Fehltagen der Kindertagespflegeperson ab dem 11. Tag des Betreuungsausfalles innerhalb eines Kindergartenjahres im Rahmen einer Spitzabrechnung eine anteilige Erstattung des Elternbeitrages jeweils zum Ende des Kindergartenjahres, sofern seitens der Stadt Meerbusch keine Vertretungsmöglichkeit für die Ausfallzeit angeboten werden kann. Die im jeweiligen Betreuungsvertrag vertraglich vereinbarten Urlaubstage sind keine anrechnungsfähigen Betreuungsausfallzeiten im vorgenannten Sinne, sondern bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Dezernent Annacker weist zudem darauf hin, dass auch die 7,5prozentige Erhöhung angesichts der allein zehnpromtigen Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst in diesem Jahr insgesamt bei Weitem nicht zu einer Deckung des wachsenden Defizitdeckung führe und der Elternbeitrag auch in der höchsten Beitragsstufe keine Gebühr zur Vollfinanzierung eines Systems sei, sondern ein Teilbeitrag zu den Kosten eines Betreuungsplatzes.

Ratsherr Fliege fügt an, dass bei den Tageseltern ein Bildungstag begrifflich mit enthalten sein sollte. Dezernent Annacker führt hierzu aus, dass personalbedingte Schließungen über die im individuellen Betreuungsvertrag vereinbarten Ausfallzeiten hinausgingen.

Ratsherr Neuhausen begrüßt den Vorschlag der CDU- und FDP-Fraktion, lehnt den Beschlussvorschlag aber insgesamt ab. Er erörtert dazu weiter, dass derzeit lediglich 25 Prozent der Eltern das System finanzieren würden. Bildung und Betreuung sollten aber insgesamt durch Steuern finanziert werden. Daher sollte auch die Finanzierung der Kitas umgestellt werden.

Dezernent Annacker erklärt, dass die Elternbeiträge insgesamt nicht die Kosten des Kitasystems finanzierten, eine Vollfinanzierung also ohnehin nicht stattfinde. Dass derzeit 25 Prozent der Eltern Kitabeiträge zahlten, sei eine Folge des in der Vergangenheit beschlossenen Beitragssystems, was sich insbesondere durch die Freistellung bis zu einem Jahreskommen von 40.000 Euro, der Geschwisterkindbefreiung und der beitragsfreien letzten beiden Kita-Jahre ergebe.

Ratsherr Wartchow weist darauf hin, dass die genannten 25 Prozent eine Gerechtigkeitsfrage sei. Diese Gruppe bilde die finanzstärkeren Eltern ab. Würde man das System auf eine Finanzierung durch Steuern umstellen, würden hierdurch wiederum auch die Menschen mit geringerem Einkommen mit der Finanzierung der Kitaplätze belastet, die nach derzeitiger Regelung eine Befreiung von der Beitragspflicht aufgrund ihres geringen Einkommens haben.

Nach weiterer Beratung erfolgt die mehrheitliche Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

8 Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023
Vorlage: FB21/1892/2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß der anliegenden II. Änderungssatzung (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzende Schoppe führt in die Beratung ein.

Frau Päßgen von der Verwaltung fasst die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage bezüglich der Verkürzung der Zeiten für die Nachtbereitschaft und der auf 9,65 Prozent festgesetzten Fortschreibungsrate und deren Auswirkung auf die Geldleistungstabelle zusammen.

Sodann erfolgt die einstimmige Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

9 Vergabe eines Familienzentrum-Kontingents an die Kita Kiku Nepomuk
Vorlage: FB21/1870/2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den Antrag zur Ernennung der Kita „Kiku Nepomuk“ in Trägerschaft der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH als weiteres Familienzentrum beim Land zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiterin Fandel fasst aus der Beschlussvorlage zusammen, dass zunächst geplant war, das aus Landesmitteln für die Entwicklung eines Familienzentrums seitens des Landes bewilligte Kontingent für den Neubau der Kita „Mullewapp“ in Nierst zu nutzen, um auch in Nierst Angebote eines Familienzentrums realisieren zu können.. Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung des Neubaus in Nierst solle das bewilligte Kontingent nun für ein anderes Familienzentrum genutzt werden, weil eine Zertifizierung in der Kita „Mullewapp“ während des noch laufenden Umbau und ohne entsprechende räumliche Kapazitäten für die Arbeit eines Familienzentrums schlicht nicht möglich sei. Da das Kontingent nicht auf ein Folgejahr übertragen werden könne, solle nun eine andere Kita in Meerbusch dieses nutzen können. Auf Nachfrage der Verwaltung bei allen Kita-Trägern meldete allein die Kita Kiku Nepomuk, deren Träger bereits über 3 zertifizierte Kitas verfügt, ihr Interesse an der Zertifizierung als Familienzentrum ab August 2024.

Nach kurzer Beratung erfolgt sodann die einstimmige Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

10 Einführung des algorithmusbasierten Platzvergabeverfahrens nach Gale-Shapley für den Kita-Navigator zum Kindergartenjahr 2025/2026
Vorlage: FB21/1897/2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Kita-Navigator das Vergabeverfahren nach Gale-Shapley implementieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Päßgen von der Verwaltung berichtet, dass der Kita-Navigator seit 2012 erfolgreich bei der Platzvergabe zum Einsatz kommt. Die Vergabe erfolge dabei allerdings in Wellen, die dazu führten, dass nicht alle Eltern gleichzeitig eine Antwort auf ihre Platzanfrage erhielten. Das nun vorgestellte Verfahren arbeite hingegen nach dem Prinzip des stabilen „matching“ und anhand von Priorisierungen. Hierdurch würden alle Plätze an einem Tag vergeben, wodurch keine Wartezeiten für einzelne Familien entstünden.

Fachbereichsleiterin Fandel ergänzt, dass die Trägerkonferenz auf die Vorstellung des neuen Vergabeverfahrens ausgerichtet gewesen sei, wobei etwaige Bedenken der Träger beseitigt werden konnten.

Frau Päßgen von der Verwaltung führt weiter aus, dass z.B. Plätze für Geschwisterkinder und Kinder mit besonderen Bedarfen seitens der Träger in Absprache mit der Verwaltung vor der zentralen Platzvergabe händisch vergeben werden können. Damit sei sichergestellt, dass die Bedarfe der Kinder und Familien in besonderem Maße berücksichtigt würden.

Ratsherr Neuhausen merkt an, dass er sich eine Evaluation der Platzvergabe nach einem Jahr wünsche.

Jugendamtseleiterbeiratsvorsitzender Liersch trägt vor, dass sich die bereits beteiligten Beiräte aus anderen Kommunen innerhalb der Landesjugendelterbeiratssitzungen mit dem neuen Vergabeverfahren sehr zufrieden gezeigt haben.

Sodann erfolgt die einstimmige Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

11 Anträge

Vorsitzende Schoppe stellt fest, dass dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion durch die Berücksichtigung unter TOP 7 bereits Rechnung getragen wurde.

Nach Beratung über den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Buderich-Osterath bezüglich der Refinanzierung einer weiteren Jugendleiterstelle in Vollzeit besteht Einvernehmen darüber, dies im Rahmen der Haushaltsberatungen im November aufzugreifen.

12 Anfragen

Fachbereichsleiterin Fandel bietet an, die Beantwortung der Anfrage seitens der Fraktion GRÜN alternativ Meerbusch an Rats Herrn Fliege schriftlich zur Verfügung zu stellen und dem Protokoll anzuhängen, worüber Einvernehmen besteht.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion GRÜN-alternativ zur Schließung von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Personalengpässen

1 – Gibt es eine Übersicht über die Anzahl der Ausfälle?

Die Träger sind gehalten Personalausfälle bei Unterschreitung der Mindestpersonalstundenzahl nach KiBiz, sofern diese nicht im Kitabetrieb aufgefangen werden können, über die Meldung nach § 47 - Personalausfälle dem LVR zu melden. Hieraus lässt sich eine Übersicht erstellen, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, da die Meldung seitens der Träger unterschiedlich umfangreich gehandhabt wird.

Für das laufende Kita-Jahr ergibt eine Auswertung (01.08.2023-15.05.2024) der 47er Meldungen

- 382 gemeldete Ausfälle durch 14 Einrichtungen städt. und freier Trägerschaft, davon:
 - o 109 Tage, an denen Eltern gebeten wurden Kinder, wenn nötig nicht zu bringen, um die Anzahl der zu betreuenden Kinder zu reduzieren; es wurde meist eine „Notbetreuungsliste“ angeboten
 - o 210 Tage, an denen einzelne Gruppen geschlossen wurden
 - o 63 Tage, an denen die Öffnungszeiten einzelner Gruppen bzw. der ganzen Einrichtung eingeschränkt werden musste
 - o Reduzierung der Betreuungsverträge um jeweils 10 Stunden in einer Einrichtung für 31 Tage und um ebenso 10 Stunden in einer weiteren Einrichtung für die Dauer von 6,5 Monaten.

2 – Sind alle Träger gleichermaßen betroffen oder wird unterschiedlich auf diese Probleme reagiert?

Von den derzeit 27 Meerbuscher Einrichtungen haben 14 von dem Instrument der Meldung nach § 47 Gebrauch gemacht, also etwa 50% der Einrichtungen sind in unterschiedlicher Ausprägung von dem Problem der Personalnot betroffen gewesen. Nur in 6 Einrichtung kam es jedoch zu ganztägigen oder längerfristigen Gruppenschließungen (meist im rollierenden System). Dies war begründet durch gehäufte Fälle von Langzeiterkrankungen, Kündigungen, Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften etc., also Vakanzen, die kurzfristig vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht auszugleichen sind.

Wie an der obigen Aufstellung zu sehen ist, gibt es verschiedene Maßnahmen, die einer Sicherstellung des Kitabetriebes dienlich sind und je nach Umfang des Personalausfalls eingesetzt werden können:

- Ausleihen von Personal aus anderen Kitas (innerhalb der gleichen Trägerschaft)
- Zusammenlegung von Gruppen z.B. im Nachmittagsbereich
- Bitte an die Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit anderweitig zu betreuen (Reduzierung der Anzahl der Kinder)
- Verkürzung der Öffnungszeiten (meist im Nachmittagsbereich)
- Schließung einzelner Gruppen

- Schließung der ganzen Kita (in Meerbusch nicht erfolgt)

3 – Gibt es möglicherweise Bereiche, die besonders betroffen sind?

Solche Bereiche können nicht ausgemacht werden. Es zeigt sich weder, dass bestimmte Trägerarten vermehrt betroffen sind, noch sind bestimmte Ortsteile besonders betroffen. Bei den Personalausfällen handelt es sich in vielen Fällen um Schwangerschaften und Erkrankungen (kurzfristige und langfristige).

4 – Wie ist die Situation bei den Kindertagespflegepersonen?

Seit 01.08.2020 stehen der Stadt Meerbusch vier Vertretungsplätze in einer Großtagespflege zur Verfügung.

Im Krankheitsfall einer Kindertagespflegeperson (KTP) bietet die Fachberatung diese Plätze an. Es ist jedoch eine Eingewöhnung pädagogisch empfehlenswert, damit die Kinder stabil betreut werden können. Dies führt dazu, dass Eltern diese Vertretungsplätze selten in Anspruch nehmen. Oft entscheiden sich Eltern dazu, eine kurze Krankheitsphase der Kindertagespflegeperson innerhalb der Familie zu überbrücken und keinen Vertretungsplatz in Anspruch zu nehmen.

Die Vertretungsplätze werden in Anspruch genommen, wenn die Kindertagespflegeperson absehbar länger erkrankt ist (Operation, Knochenbrüche etc.).

In 2023 gab es seitens der KTP 319 Krankmeldungen. Dabei waren 5 KTP länger als 20 Tage erkrankt. Lediglich 2 Kinder haben in dieser Zeit die Vertretungsplätze in Anspruch genommen.

In 2024 gab es bisher 215 Krankmeldungen seitens der KTP, davon 2 länger als 20 Tage erkrankt, jedoch 8 Kinder, die Vertretungsplätze in Anspruch genommen haben und 2 Kinder, die vorzeitig in die Kita aufgenommen werden konnten.

5 - Bestehen perspektivisch Vorschläge, wie Ausfälle zu vermeiden sind? Welche Maßnahmen könnten diese Probleme nachhaltig verändern?

Ausfälle im Personalbereich sind – bis auf Verrentungen – in der Regel nicht planbar und treten meist eher unerwartet (Krankheit, Schwangerschaft, ggf. Kündigung wegen Wegzug u.a.) auf.

Zur Vermeidung von Betreuungsausfällen sollte die Personalbesetzung nicht im Rahmen der Mindestbesetzung des KiBiz, sondern darüber hinaus mit zusätzlichen Fach- und Ergänzungskraftstunden geplant werden (§ 28 Abs. 1 Satz 5 KiBiz gibt vor, dass der Träger einer Einrichtung sicherzustellen hat, dass im Rahmen der Personalbemessung die personelle Besetzung auf der Grundlage der Anlage zu § 33 Abs. 1 ausgewiesenen Gesamtstundenzahl auch in Ausfallzeiten gewährleistet sein muss).

Für die städtischen Einrichtungen wurde das bisherige „Springersystem“ zugunsten einer zusätzlichen Vollzeit-Fachkraft je Einrichtung aufgelöst. Damit steht nun in jeder städtischen Kindertageseinrichtung eine Fachkraft über der Gesamtstundenzahl hinaus zur Verfügung. Hierdurch ist ein flexible-

res Agieren und Reagieren auf kurzfristige Ausfälle möglich und durch das Ausleihen von Fachkräften zwischen den Einrichtungen (z.T. auch für mehrere Monate) konnten zahlreiche Gruppenschließungen vermieden werden. Es konnten zwar bisher nicht alle zusätzlichen Stellen besetzt werden (Sonnengarten, Rasselbande); das neue System hat aber gezeigt, dass kurzfristige Personalausfälle wesentlich besser aufgefangen werden konnten und die Stellennachbesetzung auch fließender erfolgen konnte, weil die Verwaltung in der Lage ist, jede geeignete Bewerbung auch sofort zu berücksichtigen.

Die Zahl der Auszubildenden in den Einrichtungen sollte aus Verwaltungssicht möglichst hoch gehalten werden, da im Rahmen der Ausbildung meist schon eine gute Bindung der Mitarbeitenden an die Einrichtung /den Träger erfolgt und oftmals eine Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis von beiden Seiten erwünscht ist.

Im Zusammenhang der Kitahelfer*innen-Tätigkeit können Mitarbeitende z.B. gleichzeitig die notwendigen Praktika absolvieren, um im Anschluss eine PiA-Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu beginnen.

6 – Gibt es schon Einschätzungen der Verwaltung, aufgrund des Antrags von CDU/FDP, ob für abgesagte Betreuungszeiten eine finanzielle Erstattung möglich ist?

Die Verwaltung hat im Rahmen der Trägerkonferenz am 11. April bereits die Träger informiert, dass eine Erstattung der Elternbeiträge bei Überschreitung einer gewissen Anzahl von ganztägigen Betreuungsausfällen angedacht ist und die Träger dazu befragt, ob eine Erfassung der Betreuungsausfälle kindscharf problemlos möglich ist. Die Träger haben hierzu erklärt, dass dies über die Gruppenbücher möglich sei und eine Meldung an das Jugendamt auch einmal im Kindergartenjahr erfolgen könne. Es ist daher aus Verwaltungssicht möglich, zum neuen Kindergartenjahr mit einer Erfassung der entsprechenden Betreuungsausfälle pro Kita zu beginnen. Die Träger können jeweils an Tagen von Gruppenschließungen oder Gruppenzusammenlegungen notieren, welche Kinder bzw. Familien davon betroffen waren und der Verwaltung dann jeweils bis Ende Juli des Folgejahres die vollständigen Zahlen liefern. Die Eltern bekämen dann ab dem 11. Tag eines Betreuungsausfalles, der über die vertraglich vereinbarten Schließungszeiten hinausgeht, anteilig für jeden Tag des Betreuungsausfalles die Elternbeiträge „gutgeschrieben“ oder erstattet. Die Träger und auch die Verwaltung sind sich einig, dass nur ganze Tage als Schließtage im Sinne der obigen Regelung gelten können und stundenweise Schließungen außen vor bleiben müssen. Das können die Träger und auch die Verwaltung vom Verwaltungsaufwand nicht leisten, einzelne Stunden aufzuschreiben.

Bezüglich der Erstattung des anteiligen Beitrages ist eine Verrechnung mit dem folgenden August-Beitrag oder Septemberbeitrag möglich oder aber eine Erstattung, wenn z.B. das Kind in die Schule übergeht.

Als Grundlage für die anteilige Berechnung der Erstattung wird vorgeschlagen eine durchschnittliche Betreuungszeit von 20 Tagen im Monat festzulegen. Ist ein Betreuungsausfall von mehr als 10 Tagen in einer Kita für ein Kind gegeben, erfolgt ab dem 11. Tag eine Erstattung nach der Formel **Elternbeitrag ÷ 20 x erstattungsfähige Schließtage**. Die Höhe der Erstattung für Eltern, deren Kind z.B. unterjährig 3 Jahre alt geworden ist, ergibt sich aus einer genauen Berechnung der Betreuungsausfälle je nach Alter des Kindes. So ist gewährleistet, dass Eltern auch den Anteil des Elternbeitrages zurückerstattet bekommen, den sie tatsächlich geleistet haben.

In der Kindertagespflege werden bereits jetzt schon Ausfälle, die über die 30 Kranken- bzw. 30 Urlaubstage der KТПP hinausgehen anteilig den Eltern erstattet. Gleichwohl wird auch hier eine Anpassung der Regelung analog der des Betreuungsausfalles bei den Kitas möglich sein.

13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Fachbereichsleiterin Fandel berichtet über die Betreuungssituation der Kita-Kinder während der Sommerferien, sowie über den aktuellen Stand zum Thema der „Familienfreundlichen Kommune“ und präsentiert die Aufkleber zum Logo der mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Es besteht Einvernehmen darin, die Berichte wie folgt zum Protokoll zu nehmen:

1. Betreuung Kita-Kinder in den Sommerferien

Die Anzahl der Anmeldungen und Inanspruchnahme einer Betreuung während der Schließzeiten der Kitas ist seit 2021 stark rückläufig. Die Zahlen sind:

2021: 31 Anmeldungen

20 Familien wurden in verschiedenen Einrichtungen versorgt, davon 10 in der dafür organisierten Notbetreuung in der Kita Kunterbunt. Die vorab angemeldete Betreuung wurde nur in einem Fall auch tatsächlich vollständig im Rahmen des angemeldeten Bedarfs in Anspruch genommen. Alle anderen Kinder waren wesentlich kürzer als angemeldet in der Betreuung, eine Familie ist unangekündigt gar nicht erschienen.

11 Familien haben nach Beratung und Gesprächen festgestellt, dass sie keine Betreuung benötigen oder ihre eigene Kita geöffnet ist und sie daher keinen anderweitigen Bedarf haben.

2022: 08 Anmeldungen

7 Familien konnten in den städtischen Einrichtungen bedarfsgerecht betreut werden, 5 in der Rasselbande, 02 Unter'm Regenbogen

1 Familie konnte in einer Einrichtung eines anderen Trägers bedarfsentsprechend betreut werden.

2023: 04 Anmeldungen,

1 Familie mit 2 Kindern konnte bedarfsgerecht für eine Woche in der Kita Sonnengarten versorgt werden, 01 Familie wurde in der Kita Unter'm Regenbogen 1 Woche bedarfsgerecht versorgt, 1 Familie wurde bedarfsgerecht in der Kita Rasselbande betreut.

2024: 02 Anmeldungen Stand Mai, eine Abfrage in den Einrichtungen erfolgt wie jedes Jahr

Hier ist es wahrscheinlich, dass diese Familien wie im Vorjahr eine Woche bedarfsgerecht in der Kita Sonnengarten versorgt werden können.

Zusätzlich haben aktuell 2 Familien aus der Tagespflege die für die Schließzeit einer Großtagespflege vor den Sommerferien einen Betreuungsbedarf angemeldet. Beiden Familien konnte ein Angebot in einer Kita gemacht werden. Eine Familie hat das Angebot bereits angenommen.

Während in den Jahren 2021 und 2022 noch Kinder von verschiedenen Trägern einen Betreuungsbedarf angemeldet haben, sind in 2023 und für 2024 aktuell nur Familien mit Kindern in städt. Einrichtungen angemeldet. Die Bedarfsabfrage durch die städtische Fachberatung läuft aber noch, so dass ggf. noch vereinzelt Bedarfe hinzukommen.

Die durchgehende Öffnung der Kita Rasselbande erlaubt es, einzelnen Familien während der gesamten Zeit der Sommerferien eine Betreuung anzubieten.

Wenn Bedarfe in einem Ortsteil entstanden sind, die nicht in einer der städtischen Kitas gedeckt werden konnten, haben sich in der Vergangenheit auch vereinzelt andere Träger bereiterklärt, diese

Kinder im Rahmen der Gastkinderregelung zu betreuen. Die Verwaltung geht auch in diesem Jahr davon aus, dass alle angemeldeten Bedarfe gedeckt werden können.

2. Logo mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Aufkleber sind fertig produziert

Die Mobile Jugendsozialarbeit gibt es nun seit 5 Jahren (gestartet am 1.5.2019 mit ½ Stelle)

3. Familienfreundliche Kommune

Ratsherr Neuhausen zog in der letzten Sitzung am 5.3.24 nach weiterer Diskussion den Antrag „Meerbusch wird Stillfreundliche Kommune“ zurück, wenn die Verwaltung initiativ auf Gastronomie und Handel zugeht.

Dezernent Annacker sagte eine Bestandsaufnahme mit Blick auf Stillen bzw. Nahrungsaufnahme eines Säuglings insgesamt und einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen zu.

Fachbereichsleiterin Fandel hat bereits erste Gespräche mit dem Stadtmarketing geführt und hierbei eine Einigung darüber erzielt, dass der Fachbereich gemeinsam mit dem Stadtmarketing die dort bestehende Kontaktliste mit rund 290 Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in Meerbusch anschreibt, um die bereits bestehenden Möglichkeiten des Stillens, Fütterns und Wickelns abzufragen und gleichzeitig dafür zu werben, dass Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in Meerbusch ihr Interesse daran anmelden, sich auch nach außen klar erkennbar als familienfreundlich zu zeigen und für Eltern beispielsweise Wickelmöglichkeiten vorzuhalten. Das Stadtmarketing kann hierzu einen Aufkleber für Türen und Schaufenster sowie Flyermaterial entwerfen. Ziel ist es darüber hinaus, auch eine digitale „Landkarte“ zu erschaffen, in der Eltern alle Möglichkeiten bequem sehen können. Besonderes Augenmerk soll dabei auch darauf gelegt werden, dass erkennbar ist, ob die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs mit Kinderwagen besteht.

7 Familien konnten in den städtischen Einrichtungen bedarfsgerecht betreut werden, 5 in der Rasselbande, 02 Unter'm Regenbogen

1 Familie konnte in einer Einrichtung eines anderen Trägers bedarfsentsprechend betreut werden.

14 Termin der nächsten Sitzung: 11.09.2024, 17:00 Uhr

15 Verschiedenes

Jugendamtselternbeiratsvorsitzender Liersch erkundigt sich nach dem Eröffnungstermin der Kita an der Fröbelstr. in Meerbusch-Osterath.

Dezernent Annacker erklärt, dass das Ziel der Eröffnung der 1. August 2025 sei.

Ratsherr Focken fragt nach dem Stand des geplanten Containers am Skatepark in Meerbusch-Strümp.

Fachbereichsleiterin Fandel erörtert, dass das Vergabeverfahren für den Kauf des Containers seitens Service Immobilien bereits laufe.

Ratsherr Jörgens erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Kapazitätserweiterung der Kita „Rheinräuber“ am Laacher Weg in Meerbusch-Büderich.

Fachbereichsleiterin Fandel führt aus, dass nach dem Wechsel der Kita-Leitung das Personal nun stabil sei und eine sechste Gruppe in diesem Sommer eröffnet werden solle.

Meerbusch, den 20. Juni 2024

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Thomas Gnaß
Schriftführer/in